

## Hätten sie es gewusst?

Wahr oder Nicht-wahr –

die Modellrechnung einer **Fondsgebundenen Versicherung?**

Die TER-Kosten eines Fonds, beeinflussen das Ergebnis einer Fondsgebundenen Versicherung erheblich. Zu diesem Ergebnis kam bereits das Institut für Finanz- und Aktuar Wissenschaften in einer Studie im Jahr 2004. Scheinbar ist diese Studie dem Fachpublikum in der Finanzdienstleistungsbranche gänzlich entgangen, anders lassen sich die unprofessionellen Darstellungen von Modellrechnungen – und damit dem Erwecken von Erwartungen beim Kunden, nicht erklären.

Was genau ist gemeint? Die Modellrechnungen der Versicherungsbranche zu Fondsgebundenen Versicherungsprodukten weisen zwar die Kosten des Versicherers [Abschluss- und Verwaltungskosten sowie ggf. biometrische Risiken] aus, die im Fonds investierten Anlagegelder werden im Weiteren dann aber mit einer einfachen Zinseszinsrechnung [Wertentwicklung, Wertsteigerung] modellhaft mit 0%, 3%, 6% oder 9% hochgerechnet. Einfach ausgedrückt – es wird so getan, als ob der Fonds Netto nach Kosten die entsprechend unterstellte Wertentwicklung erbringt. Bei einem fairen und transparenten Vergleich von verschiedenen Anbietern [z.B. Fonds A, B und C], die gleichwertige Anlagestrategien beinhalten, muss jedoch in die Zukunft betrachtet die Marktrendite [Bruttorendite] unterstellt werden, die von dem jeweiligen Investments zu erwarten ist. Es wäre ja völlig absurd zu behaupten, Fonds A, B oder C erwirtschaftete eine höhere Nettorendite als die Mitbewerber. **Das kann man rückblickend feststellen, aber nicht vorausschauend behaupten!**

Umso wichtiger sind bei diesem Ansatz die von den Anbietern A, B oder C dem Fondsvermögen belasteten Kosten – bei Investmentfonds in der Kennziffer TER [Total Expense Ratio] zusammengefasst. Damit sind alle, die dem Fondsvermögen ständig und immer wiederkehrend, in Abzug gebrachten Gebühren gemeint. Unterstellen wir jetzt von der geplanten Anlagestrategie eine mögliche Marktrendite [entspricht dem Terminus Bruttorendite] von z.B. 9% p.a. und Anbieter A belastet

diese Bruttorendite jährlich mit 1%, Anbieter B mit 2% und Anbieter C mit 3% Gebühren, dann hat das gravierende Auswirkungen auf die mögliche Ablaufleistung. Bei einem Anlagehorizont von z.B. 30 Jahren und einer monatlichen Sparrate von € 100,00 belastet Anbieter A das Fondsvermögen über die gesamte Laufzeit mit ca. € 13.649,00 Gebühren, Anbieter B mit ca. € 23.747,00 und Anbieter C mit ca. € 31.166,00 Gebühren. Das diese dem Fondsvermögen kontinuierlich in Abzug gebrachten Gebühren sich auf die mögliche Ablaufleistung auswirken, zeigen nachstehende Zahlen – A bietet Netto nach Kosten eine Ablaufprognose von € 139.599,00, B nur € 114.250,00 und C lediglich nur noch € 94.074,00. D.h. zwischen A und C liegt bereits eine Differenz von erheblichen € 45.525,55!

Jetzt wieder zurück zu den Modellrechnungen der Versicherungsbranche. Unterstellten wir die Möglichkeit, Anbieter A, B oder C im Rahmen einer Fondspolice als Anlagemöglichkeit zu berücksichtigen, stellt sich die Frage, wie werden obige Kosten dem interessierten Kunden ausgewiesen bzw. wie wird darauf hingewiesen? Die Modellrechnungen der Versicherer sehen da völlig einheitlich aus – unter Berücksichtigung der jeweiligen Kosten des Versicherers werden für Fonds A, B oder C jeweils dieselben Ablaufleistungen prognostiziert – unabhängig davon, wie hoch die zu erwartenden Fondskosten das Ergebnis schmälern könnten. Einen Hinweis darauf sucht man in der Regel vergebens, geschweige, dass die Versicherer die Möglichkeit bieten, die künftige Rendite des Fonds tatsächlich unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten zu berechnen. Also es fehlt gänzlich die Möglichkeit, eine Modellrechnung unter Berücksichtigung der Versicherungskosten als auch Fondskosten zu simulieren. Zum Beispiel prognostiziert der durchschnittliche Fondspoliceanbieter für den obig genannten Sparplan bei 9% Wertentwicklung, unabhängig von der Wahl, ob A, B oder C, ca. € 140.000,- zu erwartende Ablaufleistung. Unterstellten wir in dieser Modellrechnung jetzt die zuvor genannten Fondskosten, reduziert sich bei der Wahl des Fonds **A** die Ablaufleistung auf nur noch € 114.471,00 [ein Minus von € 25.529,-], bei Anbieter **B** auf € 93.685,00 [ein Minus von € 46.315,-] und bei Anbieter **C** auf nur noch € 77.140,00 [ein Minus von € 62.860,-].

Im schlechtesten Fall reduziert sich die Ablaufleistung bei Anbieter C im Mantel der Versicherung auf nur noch € 77.140,00! **Das sind € 62.860,00 weniger, als der Kunde prognostiziert bekommen hat.** Eine ziemlich böse Überraschung für den Kunden, dem natürlich eine Erwartung von ca. € 140.000,- in Aussicht gestellt worden ist und er diese Ablaufleistung in seiner Vorsorgeplanung berücksichtigt hat. Diese ist nunmehr für ihn in weite Ferne gerückt. In so einem Fall sollte und wird sich die große Frage stellen, wer hier die Verantwortung für diese Fehlinterpretation des Kunden zu tragen hat? **Insbesondere schwer wiegt, dass diese Erkenntnis bereits im Jahr 2004 durch das IfA-Institut in einer Studie veröffentlicht wurde und jedem Finanzdienstleister bekannt sein sollte.**

Wo und durch wen ist bzw. wurde der Kunde auf diese Diskrepanz hingewiesen? Dass die Lobby der Versicherer daran kein Interesse hat versteht sich von selbst – werden vielfach die ggf. hohen Fondskosten in Form von ‚versteckten‘ Kickbacks in der Modellrechnungen zur ‚Optimierung‘ der Ablaufleistung berücksichtigt! Die Frage die sich stellt, wo bleibt eine gelebte Ehrlichkeit dem Kunden gegenüber? **Wann ‚wacht‘ unsere Branche auf und erkennt, dass Ehrlichkeit und Transparenz die Tugenden der Zukunft sind und nicht das schnelle Geschäft den nachhaltigen Erfolg verspricht?** Auf jeden Fall sollten doch die Finanzberater diese Kenntnis und Sachkunde an den Kunden weitergeben! *Wohl dem, der eine gute Vermögensschadenhaftlicht abgeschlossen hat, die für die eventuelle „Falschberatung“ entsprechend aufkommt.*

Die IFS GmbH stellt sich dieser Herausforderung und hat deshalb eine Beratungssoftware, anhand derer die unterschiedlichsten Kostenparameter in die Modellrechnung einfließen und somit eine echte Nettobetrachtung für den Kunden erfolgt. Im Weiteren bieten wir, einzigartig in Europa, ein völlig individuelles Gebührenmodell, welches dem Anleger die klassische Gebührenbelastung auf den Vermögenswert, eine beitragsorientierte Gebührenbelastung oder eine Kombination aus beiden Modellen anbietet - in der Spitze 0% TER!

Autor: Thomas Lorenzen